

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber;
für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.
Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Jahrgang 2003

Mittwoch, den 10. Dezember 2003

Nummer 12

Liebe Ellefelder Bürgerinnen, liebe Ellefelder Bürger,

ein außergewöhnlich warmer Sommer bescherte vielen von uns fröhliche Urlaubstage. Auch der Herbst zeigte sich, wenn auch schon etwas kühler, aber immer noch freundlich und wir hatten ein sonniges und sehr schönes Kirmesfest. Doch jetzt im Dezember, wo die Tage am kürzesten und damit die dunkelste Zeit des Jahres beginnt, werden wir oft von winterlicher Schwermut gepackt. Wir wünschen uns Licht und Wärme und haben Sehnsucht nach Weihnachten. Dies ist zugleich eine Sehnsucht nach Liebe und echter, tiefer Freude. Ja, und in diesen Tagen verwandeln sich unsere Häuser und Wohnungen auf wundersame Weise. Sie sehen nach Weihnachten aus und es duftet auch nach Weihnachten. Die Fenster sind durch Lichterbögen erhellt, in den Stuben drehen sich die Weihnachtspyramiden und bei Räucherkerzchenduft probieren wir die frischgebackenen Weihnachtsplätzchen. Wir zünden die erste Adventskerze an und betrachten ihren flackernden Schein. Wir freuen uns, dass es um uns herum heller wird, denn jede Woche kommt eine Kerze hinzu, ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich das Fest des Lichtes nähert. So wie es um uns herum durch die Kerzen heller wird, so kann es auch in uns selbst hell werden, durch die Botschaft der Weihnachtsgeschichte: „Gott sandte seinen Sohn Jesus Christus aus Liebe zu uns Menschen in die Welt.“ Je mehr wir uns auf diese Botschaft einlassen, umso kleiner werden unsere Ängste und Sorgen für die Zukunft. Die Weihnachtsgeschichte ist mehr als nur eine alte Erzählung. Sie ist die Geschichte für die ganze Welt, aber auch für jeden ganz persönlich. Es gibt eine andere Wirklichkeit, die unser Denken und Verstehen übersteigt. Sie fordert uns heraus und kann unser Leben verändern. Es kann neu beginnen. Diese Chance gibt es.

Nach diesen Gedanken zur Advents- und Weihnachtszeit möchte ich mich nun bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr auf vielerlei Weise und oft mit großem persönlichen Einsatz für unsere Gemeinde Ellefeld tätig waren. Es ist wieder einiges geschehen, manches konnte neu gebaut oder verschönert werden. Schon viele Jahre hatten wir uns bemüht, einen Fußweg an der Alten Auerbacher Straße zu bauen. Dieses Jahr konnten wir es tun. Er wird in Kürze fertiggestellt. Parkbuchten und Gehweg bieten den Fußgängern nun deutlich mehr Sicherheit vor dem fließenden Verkehr. Sehr beengt ging es beim Bau der Jahnstraße zu und es gab während der Bauzeit so manche Beeinträchtigung für die Anwohner. Vielen Dank für alles Verständnis. Nun haben wir aber eine weitere zweckmäßige und attraktive Straße in unserem Ort. Mit Ballfangzaun und Flutlichtanlage ist unser Sport- und Freizeitgebiet endgültig fertiggestellt. Beides ist für den reibungslosen Ablauf des Spiel- und Trainingsbetriebes erforderlich. Dieser ist nun für Fußball- und Reitverein auch in der dunklen Jahreszeit im Freien möglich. Ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens ist die Vereinstätigkeit auf musischem, kulturellem und sportlichem Gebiet. Damit haben wir ein vielfältiges Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt. Herzlichen Dank den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Vereine und Gremien unseres Ortes für eure ausgezeichnete Arbeit in diesem Bereich. Eine sehr große Verantwortung trägt ihr, liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Durch euren hohen Ausbildungsstand und die ständige Einsatzbereitschaft konntet ihr auch in diesem Jahr den Schutz unserer Bevölkerung zu jeder Zeit gewährleisten, bzw. wart ihr in der Lage zu helfen, wo es notwendig wurde. Herzlichen Dank für eure aufopferungsvolle Tätigkeit.

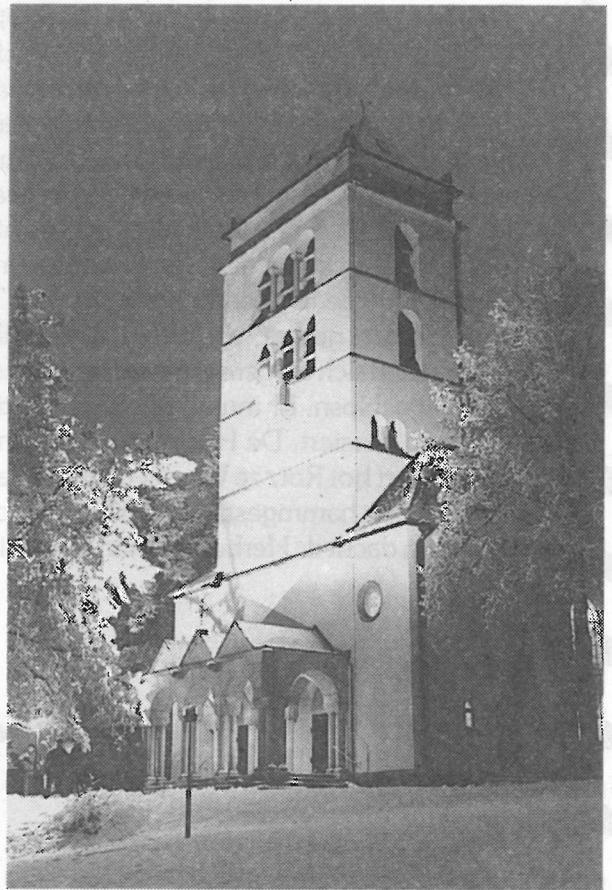
Unser Gemeinderat hatte wie jedes Jahr in seinen Sitzungen ein umfangreiches Arbeitspensum und manch komplizierte Probleme zu bewältigen. Dennoch war die Atmosphäre immer durch sachliche Diskussion, konstruktive Ideen und gegenseitiges Vertrauen geprägt. Für eine solch gute Zusammenarbeit, die keineswegs selbstverständlich ist, möchte ich mich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auf das Herzlichste bedanken. Ich möchte mich auch ganz persönlich bei allen bedanken, die mit großer Treue für Ellefeld um Gottes Segen beten. Einige von ihnen können auf Grund ihres hohen Alters oder eines angeschlagenen Gesundheitszustandes kaum mehr am öffentlichen Leben teilnehmen, sehen aber darin ihre Aufgabe für unseren Ort. Dies ist für mich Ermutigung und Hilfe in meinem Amt.

Für die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen, liebe Leser des „Ellefelder Boten“, Zeit für Stille und Besinnlichkeit, viel Freude im Kreise ihrer Lieben und Gottes Segen für das neue Jahr.

Herzlichst

Ihr

Heinrich Kerber, Bürgermeister



Wenn's von allaane raacht

Langsam giehts wieder auf Weihnachten zu. Jedes hot in dere Zeit sann Fitz. Dr Beck schleeft do gleich auf sann Backuefn, ass er paroot is, wenn de Weibsn assn Dorf ihm Stollntaag brenge zin rausbackn. Mehstns selln aus den Taag net nār schiene Stolln, sondern aah noch zwee, drei Erdepfelkung miet wern. Do muss er seine Gedankn zammnemme.

De Kinner sei in dere Zeit vur Weihnachten aah annersch wie einst. Se hār e weng besser und se machen moll en Handgriff miet, ohne sich erscht ze vermauliern. Schlitzuhrn sei se, denn is kennt sich ja zr Bescherung miet auszohln. Und goar ze gern tunne sich de Kinner vermaschkeriern und Theoater spieln.

In dr Schul sotten sellemoll in ere Aufführung alle Figurn mietspieln, die be uns ze Weihnachten drzugehār, dr Engel, dr Bergmoae, dr Muesmoae, dr Raachermoae, dr Nussknacker und dr Rupperich, dr Josef mit dr Maria und

ne Jesuskind suewiesue. Ausgerechent dr Herbert, dr Klannste in seiner Klasse, sott ne Raachermoae spieln. Des hot ne gefraat wie olber. Meitog woar er eweng schüchtern, aber sei Sach hot der immer genau genumme. Aah ze dere Aufführung wott er alles richtig machen. De Hauptprobe is schließlich miet roekumme, des is die Probe, wu se alle ihre Kostümer oaezenne. Alles sott echt aussehe, deretweng hot aah dr Herbert, wos dr Raachermoae woar, sei Pfeif kriegt. Dr Lehrer maant, ass ne nächstn Tog, wenn de richtige Aufführung wār, noch e Raacherkarzel nei den Pfeifenkopf kām, ass aah ordnlich raacht.

Gesogt, getoae. Dr Lehrer hot ne annern Tog e Raacherkarzl nei den Pfeifenkopf gestellt und zum Herbert gesogt, ass er net ziehe sell, denn des tät von allaane raang. Dr Herbert hot genickt und sich aufgereggt nei sei Reihe gestellt. Doch in dr Raasche warn alle guten Rotschläg wie weggeblosn. Er musst aafach emoll ziehe, weil er kann Qualm gesehe hot. Do woarsch aah lang passiert. De Hust woar des Aane und vor Schreck woar din dr Hues des Annere. Dr Herbert hot Rotz ze Wasser gegrinne, aber de Hausmaastere hot ne getrietst, raa gemacht und nochert hammgeschafft. Sei Mutter hot net gespukt, denn dr Klaane woar genug gestroft. Seit dem dacht dr Herbert immer: Ner net droa ziehe, raang tut's bestimmt von ganz allaane.

Brigitte Möckel



Is schönste Fest

*Is dr erschte Schnie gefallen,
nooch is nimmer weit
bie zen allerschönsten Fest,
af de Weihnachtszeit.
Voater, Mutter fange oa,
kaafen sachte ei,
denn sue'n Haufen Wunsch drfülln
is net aafach fei.*



*Ja, die Stunn zen heiligen Ubnd
is es Schönste miet,
wenn mr sue ben Lichterglanz
singt e Weihnachtslied.
'S is, als kimmt urn Starnezelt
nei in jede Stub
Himmelsfrieden, Glück und Fraad,
und dös spürst aah du.*

Paul Fuchs, Ellefeld

*Is dr heilig Ubnd nu do,
stiehet be uns drhamm
oageputzt, es is e Stoat,
stets e Tannebaum.
Wenn de Mutter deckt ne Tisch,
fraat sich jedes Kind,
denn nooch wern zen erschtenmoll
de Lichtle oagezündt.*



Adoentskuchen

► Sie benötigen:

für den Teig:

300 g Mehl
1 Msp. Backpulver
150 g Butter
80 g Zucker, 1 Ei
Semmelbrösel

für die Füllung:

1 EL Butter
200 g Zucker
1/8 l Sahne
300 g gehackte Walnüsse
1 P. Vanillezucker
2 Eier

für die Verzierung:

Schokoladenglasur
halbe Walnüsse

► Die Zubereitung:

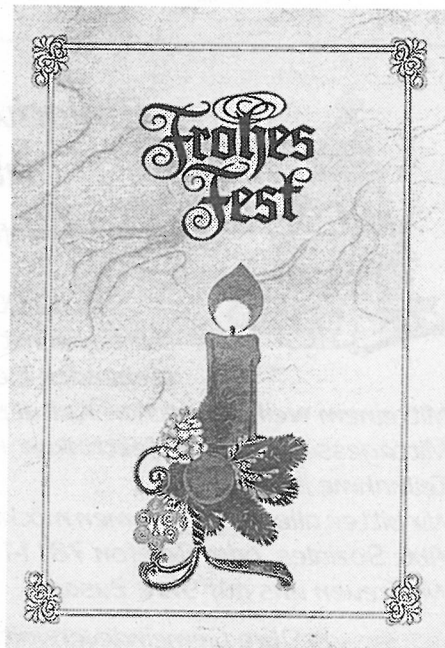
1. Das Mehl mit dem Backpulver mischen und in eine Schüssel sieben. Die Butter in Flöckchen darauf verteilen und zusammen mit dem Zucker und dem Ei zu einem glatten Teigkneten. 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen.
2. In der Zwischenzeit eine Springform einfetten und mit den Semmelbröseln austreuen. Mit 2/3 des Teiges auslegen und einen Rand hochdrücken.
3. Die Butter in einer Pfanne schmelzen, den Zucker dazugeben und auflösen. Mit der Sahne ablöschen, etwa 5 Minuten kochen lassen. Die gehackten Walnüsse, den Vanillezucker und die Eier unterrühren.
4. Die Masse auf den Teigboden streichen, den restlichen Teig ausrollen und darüberlegen.
5. Im vorgeheizten Backofen bei 200 °C 30 - 40 Minuten backen.
6. Nach dem Backen mit Schokoladenglasur überziehen und mit halben Walnüssen garnieren.



Der Rupperich

Wer künnt zer liebn Weihnachtszeit
jeds Gahr vom Wald rei wieder,
wenn daun rüm Weg und Steg verschneit,
im Stübel klinge Lieder?
Ihr Leit, he sogt, wer kennt dös sei?
Nu iech, dr Rupperich, fraat sich fei.
Wer poltert denn de Holztreppe nauf,
tut in san Bart neibrumme,
hot Sack und Beimel hinten drauf
und is eich schie willsumme?
Ihr Leit, he sogt, wer kennt dös sei?
Nu iech, dr Rupperich, weist eich ei.
Wer brennt ne Maadel und ne Gung,
Bomkinnel miet zen Hanneln
und Zuckermännle, Zuckerlahng
und Epfel, Nüß und Manneln?
Ihr Kinner, sogt, wer kennt dös sei?
Nu iech, dr Rupperich, blabbt eich drei.

Otto Schüler, Ellefeld (1901 - 1974)



Rentner- weihnachtsfeier

Wie alljährlich findet auch in diesem Jahr eine Weihnachtsfeier statt. Die Schulkinder unserer Gemeinde umrahmen diese Feier mit einem Kulturprogramm.

Bei Kaffee, Stollen und Weihnachtsmusik können Sie ein gemütliches Plauderstündchen verbringen.

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit alle Rentner von Ellefeld ganz herzlich zu dieser Weihnachtsfeier

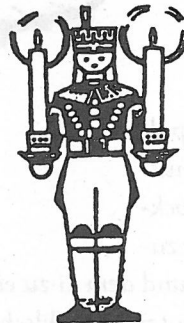
am Montag,
dem 15. Dezember 2003,
in die ehemalige Sozialstation des DRK im *Göltzsch-
talblick 15* ein. Der Beginn
der Veranstaltung ist für
14.00 Uhr vorgesehen.



Schnitzlied Weise: Max Kohler

Schnitzen gar net je-der kos, des ver-langt enn
gan-zen Möa, gu-tes Herz, dr - zu Ver-
stand und vur alln e ruh-ge Hand. Wenn de
Spän-le fliegn, -st- din dr Stu rüm-liegn,
-st- fräät siech miet de Frää, -mm- macht gern
wie - der rää, -mm- Wenn de Spän-le fliegn,
-st- din dr Stu rüm-liegn, -st- fräät siech
miet de Frää und macht gern rää. -in,m-

**Deine
Leuchter
brennen
wenn Du
nicht
mehr
bist**



Einladung zur Weihnachtsfeier für alleinstehende Rentner



Dieses Jahr findet unsere gemeinsame Weihnachtsfeier
am Mittwoch, dem 17. 12. 2003,
ab 12.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im „Ellefelder Hof“
statt. Hiermit lädt die Gemeindeverwaltung Ellefeld alle alleinstehenden Rentner von Ellefeld recht herzlich ein.

Mit einem weihnachtlichen Kulturprogramm der Eheleute „Lippold“ einschließlich Mittagessen und Kaffeetrinken möchten wir Ihnen eine Freude bereiten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir bitten alle, die teilnehmen möchten, sich bis zum 16.12.2003 im Rathaus Ellefeld, Abt. Soziales, oder Telefon 781 1-19, zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Zusage.

Ihre Gemeindeverwaltung Ellefeld

Vereinsmitteilungen

Kinderweihnachtsturnen

Am Samstag, dem 20.12.2003, um 15.00 Uhr veranstaltet der Turnverein Ellefeld wie alljährlich in der Jahnturnhalle eine traditionelle

„Weihnachtsturnschau“.

Dazu sind alle herzlich eingeladen.

A. Voigt, Übungsleiterin

Der Duft frischen Brotes

Erinnern Sie sich, liebe Leser, wie viele Bäckereien es „früher“ in Ellefeld gab? Noch Mitte der sechziger Jahre waren es sechs. Die meisten mussten aus Alters- und sonstigen Gründen aufgegeben werden. Dennoch braucht keiner auf frisches Brot, Semmeln und Kuchen zu verzichten.

Zu den alteingesessenen Bäckerei-Betrieben gehörte in Ellefeld der „Knolls Bäck“, 1872 von Bernhard Knoll gegründet, 1969 von Werner Knoll übernommen und bis 1989 geführt.

Mit der Geschäftsaufgabe wäre im unteren Dorf eine Lücke entstanden, hätte nicht Frau Regina Kropp in diesen Räumen ein Ladengeschäft eingerichtet. Allerdings war ihre Idee zunächst, ein Café zu eröffnen, mit Verkauf von Bäckerei-Erzeugnissen „nebenher“.

Die ehemalige Textil-Fachverkäuferin hatte im damaligen Kontakt-Kaufhaus Auerbach gelernt, war hier 18 Jahre tätig und dann noch zwei Jahre im Textil-Konsum Ellefeld. Nach der Wende sah sie eine Chance, sich selbstständig zu machen. Sie beantragte im Februar 1990 die Gewerbe-Erlaubnis, renovierte die Ladenräume der Bäckerei Knoll und eröffnete am 6. Juli 1990 die „Kaffeestube am Rathaus“. Sie sah darin eine echte Bedarfslücke, da es damals um die Gastronomie in Ellefeld, besonders im unteren Dorf, nicht gerade gut bestellt war. Nebenher unterhielt sie ein kleines Ladensortiment. Aus heutiger Sicht hat sich der damalige Plan eigentlich umgekehrt: Das - inzwischen erweiterte - Ladensortiment überragt den Café-Betrieb.

Mit Kredit-Mitteln schaffte sie einen Schau-Backofen an, der seinerzeit der erste im Altkreis Auerbach war. Für uns „DDRler“ eine Schau, vor Ort den Backprozess beobachten zu können. Brötchen, Plundergebäck, Kuchen standen auf dem Backprogramm. Frau Kropp konnte damit aktuell und bedarfsgerecht Backwaren produzieren im Gegensatz zur bisher üblichen schubweisen Produktion, ideal für einen Kleinbetrieb. Die Nachfrage gab ihr recht. Noch heute erinnert sie sich gerne der gefragten Spezialität „Nougat-Hörnchen“. Heute kommen vor allem Schmandkuchen, Quark-Kokos-Plunder und Vollkornbrötchen aus dem Ofen.

Anfangs betrieb Frau Kropp das Geschäft allein mit ihrem Ehemann, 1992 bis Juni 2003 wurde sie von ihrer Schwester unterstützt. Nach und nach vergrößerte sich das Warenangebot durch Handelsware: Geschenkartikel, Zeitungen und Zeitschriften, Getränke, Sprituosen, auch Blumen wurden gebunden. Kunden konnten an sieben Tagen in der Woche vorbeischaun.

Die Situation änderte sich mit Eröffnung von Supermärkten, Tankstellen-Handel und ähnlichen Einrichtungen - eine Ent-

wicklung, die sich auf viele kleine Handelseinrichtungen negativ auswirkte. Es bedurfte und bedarf eines hohen Engagements, diesem Druck standzuhalten. Die Tatsache, dass die „Kaffeestube am Rathaus“ seit nunmehr 13 Jahren besteht, bestätigt das. Mit viel Mühe und vielfältigem Angebot hat Frau Kropp sich einen Kundenstamm aufgebaut.



Frau Kropp in ihrem Café-Bereich.

Freilich berichtet sie realitätsbezogen und ohne Euphorie von der komplizierten Situation im Klein-Gewerbe. Das Café wird vor allem von Auswärtigen, die auf der Durchreise sind, frequentiert. Hohe Gemeinkosten drücken den Erlös. Sie setzt aber vor allem auf Qualität - sei es bei eigenen Produkten oder beim Verkauf der von der Bäckerei Piszczek, Grünbach, angelieferten Erzeugnissen. Die Kunden können sich in diesen Wochen bei Stollen und anderem Weihnachtsgebäck davon überzeugen.

Tm.

Ellefelder Notizen

Haushaltsentwurf 2004 im Rat vorgestellt

Sparpaket mit Investitionen für Straßenbau

„Der Haushaltsentwurf 2004 ist ausgeglichen, aber es ist ein Sparhaushalt.“ Mit dieser Feststellung verdeutlichte Bürgermeister Heinrich Kerber zur Ratssitzung im November, dass die kommunale Finanzkrise auch im Etat der Gemeinde

Ellefeld ihre Spuren hinterlassen hat. Insgesamt umfasst das Haushaltspaket 4,7 Millionen Euro, davon sind 2,4 Millionen im Verwaltungshaushalt und 2,3 Millionen im Vermögenshaushalt eingeplant. Die vorgesehene Höhe der Kreditaufnahmen beträgt 158.500 Euro. „Vor allem erhebliche Einbrüche bei den Einnahmen und ein Rückgang der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen vom Land wirken sich ziemlich negativ auf die Bilanz aus“, erläuterte Kerber. Als einen Grund für geringere Zuweisungen nannte er auch die Schließung der Mittelschule. „Wir können froh sein, dass schon viele Baumaßnahmen im Ort verwirklicht werden konnten“, betonte der Bürgermeister mit Blick auf die angespannte Finanzlage. Trotzdem seien für das kommende Jahr keine Erhöhungen bei kommunalen Gebühren oder Steuern vorgesehen. Der Rat beschloss zunächst nur die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung, ein inhaltlicher Beschluss soll voraussichtlich in der Sitzung im Dezember erfolgen.

Dass die Gemeinde trotz dem gegenwärtig eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum weitere Bauvorhaben im Ort im Visier behält, kommt im Investitionsplan für 2005 bis 2007 zum Ausdruck, der den Gemeinderäten mit den Haushaltsdokumenten vorgelegt wurde. So stehen beispielsweise mit der Lutherstraße, der Unteren Südstraße und der Pestalozzistraße noch einige Straßenbauvorhaben auf dem Programm. Außerdem soll jährlich eine bestimmte Summe an Eigenmitteln für die weitere Sanierung des denkmalgeschützten Oberen Schlosses an der Hammerbrücker Straße bereitgestellt werden.

Für kommendes Jahr fest eingeplant und finanziell untersetzt sind die beiden Straßenbaumaßnahmen an der Robert-Schumann-Straße und der oberen Lindenstraße, für die der Rat im November die Bauleistungen vergab. Den Zuschlag zum grundhaften Ausbau der Schumann-Straße erhielt der VSTR Rodewisch mit einer Angebotssumme von 266.130 Euro.

Mit dem Ausbau der Robert-Schumann-Straße erhält auch der Gewerbestandort des Textilunternehmens Axento eine bessere Anbindung. Neben dem Fahrbahnbau sind auch ein neuer Fußweg, Parkbuchten, neue Straßenbeleuchtung sowie eine neue Wasserleitung geplant. Bei der oberen Lindenstraße, die im Verlauf der Sanierung des Göltzschufers von der Bahnhofstraße bis zur Bundesstraße 169 gebaut werden soll, ging der Zuschlag an die Tief- und Bau GmbH Schöneck mit einer Angebotssumme von 144.526 Euro.

Während bei der Schumann-Straße eine Fördermittelzusage vorliege, muss die Sanierung der oberen Lindenstraße ausschließlich von der Gemeinde finanziert werden. Da für die Schumann-Straße inzwischen ein neuer Fördermittelbescheid erteilt wurde, brauche man jedoch mit den Bauarbeiten nicht mehr vor dem Winter zu beginnen, sondern könne das Vorhaben in aller Ruhe im Frühjahr angehen, machte Heinrich Kerber aufmerksam.

Vergeben wurden vom Gemeinderat auch die Bauleistungen zur Flutlichtanlage für den Reitplatz und den Ausweichsportplatz. Diese wird von der Firma Schaller installiert, die Angebotssumme beträgt 34.724 Euro. „Mit dem Flutlicht verbessern sich die Trainingsbedingungen erheblich, besonders für die Jugendmannschaften“, unterstrich Gemeinderat Bernd Frank als Vorstandsmitglied des Fußballvereins. Die Betriebskosten für die Anlage sind inzwischen auch geregelt, sie werden von den Vereinen übernommen und die Gemeinde steuert jährlich einen festen Zuschuss bei, so der Bürgermeister.

Jürgen Hübner

Aus dem Rathaus wird berichtet:

ABM sind wieder zur Betreuung älterer Bürger im Einsatz

Ab dem 01. Dezember 2003 sind wieder zwei ABM-Mitarbeiterinnen

Frau Jana Dietrich und Frau Ute Heckel

für ein Jahr zur Betreuung älterer und alleinstehender Bürger im Einsatz.

Die Arbeit konzentriert sich insbesondere auf Gespräche und Veranstaltungen mit älteren und alleinstehenden Bürgern, auf Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen u.ä. Hauswirtschaftsdienste werden dabei nicht angeboten, diese führen die jeweiligen Kranken- und Pflegedienste aus.

Die Mitarbeiterinnen werden bei den betreffenden Bürgern vorsprechen, sie haben jedoch auch jederzeit die Möglichkeit, sich bei Anliegen an die Gemeindeverwaltung Ellefeld, Abt. Soziales - Frau Krieger, Tel. 7811-19 - zu wenden. Wir werden dies dann unmittelbar weiterleiten.

Wir hoffen, dass dieses Angebot recht rege in Anspruch genommen wird.



Kerber
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Bei der Veröffentlichung der Altersjubiläen in der Ausgabe des „Ellefelder Boten“ im Monat November wurden versehentlich die Jubilare mit veröffentlicht, die eine Übermittlungssperre eintragen ließen.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Information des Sächsischen Forstamtes Eich

Borkenkäferkontrolle im Privatwald

Der Gefahr einer Schädigung des Waldes durch tierische Schädlinge vorzubeugen, gehört zu den gesetzlichen Pflichten eines jeden Waldbesitzers (§ 18 SächsWaldG).

In den letzten Sommerwochen ist es stellenweise zu einer starken Vermehrung des Borkenkäfers und zu einem stärkerem Befall von Bäumen durch ihn gekommen. Der Großteil dieser Käfer ist mittlerweile aus den Stämmen ausgeflogen und hat sich in den Waldboden zur Überwinterung zurückgezogen. Der kleinere Teil überwintert in den Bäumen unter der Rinde und ist bis zum nächsten Frühjahr nicht aktiv, so dass von den befallenen Stämmen zurzeit keine akute Gefahr ausgeht. Im nächsten Jahr muss jedoch mit einem starken Befall anderer Bäume durch die überwinterten Käfer gerechnet werden.

Die Forstbehörden versuchen daher, durch eine intensive Überwachung des Waldes in Verbindung mit der Beratung und Betreuung der Waldbesitzer dieser Gefahr entgegen zu wirken. Auf Grund der Größe der Reviere können die Revierförster aber nicht jeden Bestand in der erforderlichen Intensität selbst kontrollieren.

Das Forstamt Eich bittet daher alle Besitzer von Privatwald, in den nächsten Wochen ihre Waldbestände zu begehen und auf Anzeichen für den Befall der Stämme durch Borkenkäfer zu prüfen. Betroffen sind nur Fichtenbestände. Den Befall erkennt man an rot bis braun verfärbten Nadeln in der gesamten Baumkrone und an abgeplatzten Rindenstücken. Derartig aussehende Bäume sollen dem Revierförster, Herrn Schlosser (Tel.: 0173/3979233), gemeldet und nach Absprache mit ihm in noch diesem Winter aufbereitet werden.

gez. Osthoff
Leiter Forstamt Eich

Gemeinde Ellefeld

Satzung **über die Erhebung von Verwaltungskosten** **für Amtshandlungen in weisungsfreien** **Angelegenheiten**

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 12.11.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Ellefeld erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5 Euro bis 25.000 Euro erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.

Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6

Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstiger Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeiten zustehen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 7

Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

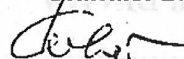
Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.08.1995 außer Kraft.

Gemeinde Ellefeld, den 13.11.2003


Kerber
Bürgermeister



Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Ellefeld vom

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten u. Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 bis 50,00 €
2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	5,00 bis 500,00 €
3	Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00 €
5	Beglaubigungen und Bestätigungen Amtlich Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 bis 200€
6	Bescheinigungen Zeugnisse (amtl. festgest. Tatsache), Ausweise aller Art usw.	5,00 bis 50,00 €
7	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1.	bei Sachen bis zu 500 € Wert	2% des Wertes, mindestens jedoch 5 €
7.2.	bei Sachen über 500 € Wert	2% von 500 € und 1% des Mehrwertes
7.3.	bei Tieren	2% des Wertes, mindestens jedoch d. Unterbringungskosten
8.	Schreibauslagen	
8.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	
8.1.1.	Für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 €
8.1.2.	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 €
8.1.3.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnete, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50 €
8.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten und Textausgaben	
8.2.1.	Bei einem Format bis zur DIN A 4 für die erste Seite	0,75 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
8.2.2.	Bei einem größeren Format für die erste Seite	1,25 €
	für jede weitere Seite	1,00 €

9	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich- rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
9.1.	Mahnung gemäß § 13 SächsVwVG	5,00 bis 25,00 €
9.2.	Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gem. Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG
9.3.	Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i.V. mit § 327 AO	2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
9.4.	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung , Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	5,00 bis 50,00 €
9.5	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 Abs. 2 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00 €
9.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24, 25 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00 €
9.7	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
9.7.1	bei Geldansprüchen	½ der Gebühr nach Nr. 9.2.; mindestens jedoch 5 €
9.7.2.	sonstiges	5,00 bis 100,00 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2003 folgenden Beschluss:

Beschluss 06-08/03:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stellt den gemeinsamen Flächennutzungsplan des mittelzentralen Städteverbundes Auerbach/Vogtland-Ellefeld-Falkenstein/Vogtland-Rodewisch für die Gemeinde Ellefeld in Kenntnis und Billigung der planerischen Darstellungen für die übrigen Mitgliedsgemeinden fest.

Der Erläuterungsbericht des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städteverbundes wird gebilligt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	16+1
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Ellefeld, den 14.11.2003



Kerber
Bürgermeister



Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Chemnitz, Referat 42	Ort, Tag: Chemnitz, den 10.11.2003
Aktenzeichen: 42-3905.30 K 7832	Telefon: 0371 / 532 - 1425

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) K 7832	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station, seither-km) NK 5540 021 Station 1,610 (Beginn der Ortslage Ellefeld)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station, seither-km) NK 5540 106 (Einmündung in die B 169); Länge: 1,073 km
Gemeinde Ellefeld	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße bestehende Straße
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Ellefeld

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.01.2004
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges



5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Straße dient nur der Erschließung der anliegenden Bebauung.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
Gemeindeverwaltung Ellefeld - Bauamt, Zimmer 01
Hauptstraße 21
08236 Ellefeld
Montag-Mittwoch: 07,00 - 12,00 Uhr u. 12,30 - 16,00 Uhr
Donnerstag : 07,00 - 12,00 Uhr u. 12,30 - 18,00 Uhr
Freitag : 07,00 - 12,00 Uhr
in der Zeit von - bis

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzner Straße 41, 09105 Chemnitz,
einzu legen.

Unterschrift:  Dienstsiegel: 

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Chemnitz, Referat 42	Ort, Tag: Chemnitz, den 10.11.2003
Aktenzeichen: 42-3905.30 K 7832	Telefon: 0371 / 532 - 1425

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) K 7832	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station, seither-km) NK 5540 021 Station 0,000 (Abzweig von der K 7830)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station, seither-km) NK 5540 021 Station 1,610 (Beginn der Ortslage Ellefeld); Länge: 1,607 km
Gemeinde Stadt Auerbach, Gemeinde Ellefeld	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße bestehende Straße
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.01.2004
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges



5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Straße ist bereits seit mehreren Jahren für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Sie dient nur der Bewirtschaftung der Forstflächen.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
Gemeindeverwaltung Ellefeld - Bauamt, Zimmer 1
Hauptstraße 21
08236 Ellefeld
Montag-Mittwoch: 07,00 - 12,00 Uhr und 12,30 - 16,00 Uhr
Donnerstag : 07,00 - 12,00 Uhr und 12,30 - 18,00 Uhr
Freitag : 07,00 - 12,00 Uhr
in der Zeit von - bis

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Regierungspräsidium Chemnitz, Altkemnitzner Straße 41, 09105 Chemnitz,
einzu legen.

Unterschrift:  Dienstsiegel: 

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

Das Ordnungsamt informiert:

Räumen und Streuen

In der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Ellefeld vom 21.12.1994“ wird im § 5 die Beräumung der Gehwege geregelt.

Besonders der Absatz 1 ist zu beachten, danach sollte der geräumte Schnee und das angetaute Eis zwischen Gehweg und Straße abgelagert werden.

Zur Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs auf der Straße, besonders der Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, ist das Ablagern von Schnee und Eis auf der Straße nicht zulässig, in Nebenstraßen wird dies oft nicht beachtet. Die Verpflichteten werden gebeten, bei der Räumung der Gehwege darauf zu achten.

Zum Bestreuen und Abstumpfen sollte jeder Verpflichtete einen kleinen Vorrat an Streumitteln bereithalten.

Die Gemeinde stellt an besonderen Gefahrenstellen Streugutbehälter auf. Die Entnahme von Streugut aus den Behältern für andere Zwecke ist nicht statthaft.

Zur Erfüllung der übertragenen Verpflichtung kann Material zum Streuen und Abstumpfen im Bauhof der Gemeinde käuflich erworben werden.

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde:



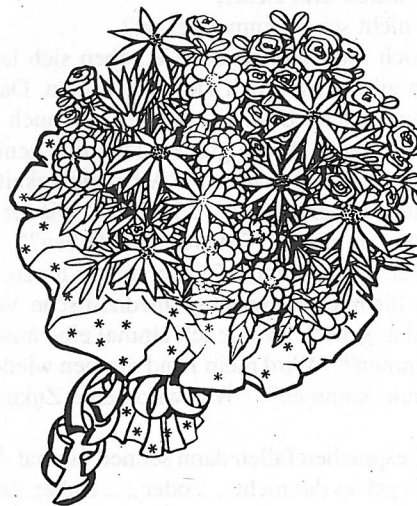
Im Monat Dezember 2003

09.12.1911	Frau Hildegard Büttner	zum 92. Geb.
09.12.1932	Frau Lisa Hepp	zum 71. Geb.
10.12.1931	Frau Edith Galle	zum 72. Geb.
11.12.1911	Frau Johanne Schilde	zum 92. Geb.
12.12.1931	Herrn Günter Escher	zum 72. Geb.
12.12.1927	Frau Ursula Quahs	zum 76. Geb.
12.12.1925	Frau Gertraute Schmiedel	zum 78. Geb.
12.12.1903	Frau Johanna Thoß	zum 100. Geb.
14.12.1928	Frau Anni Deresch	zum 75. Geb.
14.12.1913	Frau Dora Dörfel	zum 90. Geb.
14.12.1922	Herrn Walter Hummel	zum 81. Geb.
14.12.1931	Frau Helga Schädlich	zum 72. Geb.
14.12.1927	Frau Anni Thoß	zum 76. Geb.
15.12.1923	Frau Annemarie Kühn	zum 80. Geb.
16.12.1922	Frau Anita Sturm	zum 81. Geb.
16.12.1928	Herrn Gerhard Thoß	zum 75. Geb.
17.12.1933	Frau Christa Hackl	zum 70. Geb.
17.12.1913	Frau Anneliese Pippig	zum 90. Geb.
18.12.1927	Herrn Ingefrid Ackermann	zum 76. Geb.
18.12.1922	Frau Hilde Heckel	zum 81. Geb.
19.12.1911	Frau Ella Götz	zum 92. Geb.

19.12.1924	Herrn Martin Vogel	zum 79. Geb.
19.12.1932	Frau Christine Ziegler	zum 71. Geb.
20.12.1919	Herrn Johannes Dietzsch	zum 84. Geb.
20.12.1919	Frau Elly Schneider	zum 84. Geb.
21.12.1912	Herrn Rudi Poley	zum 91. Geb.
21.12.1932	Frau Marianne Poller	zum 71. Geb.
22.12.1926	Herrn Johann Oswald	zum 77. Geb.
22.12.1919	Frau Ella Schubert	zum 84. Geb.
22.12.1930	Herrn Johannes Schwabe	zum 73. Geb.
23.12.1923	Herrn Helmut Beier	zum 80. Geb.
23.12.1929	Frau Hildegard Mütze	zum 74. Geb.
23.12.1924	Frau Ursula Wappler	zum 79. Geb.
24.12.1921	Frau Elsa Händel	zum 82. Geb.
24.12.1930	Herrn Günter Steudel	zum 73. Geb.
25.12.1929	Frau Christel Übelacker	zum 74. Geb.
26.12.1928	Herrn Bruno Luschnath	zum 75. Geb.
27.12.1919	Frau Johanna Mothes	zum 84. Geb.
28.12.1922	Frau Ruth Schmalfuß	zum 81. Geb.
29.12.1916	Frau Anna Framke	zum 87. Geb.
29.12.1931	Frau Lieselotte Wuttke	zum 72. Geb.
31.12.1932	Frau Gertraude Bannier	zum 71. Geb.
31.12.1920	Frau Irmgard Oschatz	zum 83. Geb.

Im Monat Januar 2004

01.01.1912	Frau Helene Luderer	zum 92. Geb.
02.01.1932	Herrn Günter Moosdorf	zum 72. Geb.
04.01.1927	Frau Katharina Kerber	zum 77. Geb.
04.01.1923	Frau Irma Thoß	zum 81. Geb.
05.01.1922	Herrn Herbert Hain	zum 82. Geb.
05.01.1934	Frau Helga Lamz	zum 70. Geb.
05.01.1922	Frau Anneliese Liebig	zum 82. Geb.
05.01.1917	Frau Elsa Schädlich	zum 87. Geb.
06.01.1927	Frau Werra Axt	zum 77. Geb.
06.01.1922	Frau Christine Reuter	zum 82. Geb.
07.10.1920	Herrn Gerhard Bahmann	zum 84. Geb.
07.01.1917	Frau Else Meisel	zum 87. Geb.
07.01.1933	Frau Gerda Wappler	zum 71. Geb.
08.01.1929	Frau Ingeburg Bley	zum 75. Geb.
08.01.1925	Herrn Werner Görler	zum 79. Geb.



Bereitschaftsdienste

Dienstplan Dezember 2003

Datum	Dienstzeit	Name	Praxisanschrift	Telefon
09.12.	17.00 - 07.00 Uhr	Dr Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25	5425, 5396
10.12.	14.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234, 0170/1650933
11.12.	17.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985, 037463/88293
12.12.	14.00 - 07.00 Uhr	Dr. Bunde	Ellefeld, Robert-Schumann-Str. 1	5278, 0172/3408222
13.12.	07.00 - 07.00 Uhr	DM Treichel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126, 70215
<i>von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde in der Praxis</i>				
14.12.	07.00 - 07.00 Uhr	DM Dressel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126, 70405
15.12.	17.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010, 6777
16.12.	17.00 - 07.00 Uhr	DM Dressel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 5	5126, 70405
17.12.	14.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985, 037463/88293
18.12.	17.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706, 5615
19.12.	14.00 - 07.00 Uhr	DR Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386, 6053
20.12.	07.00 - 07.00 Uhr	FA Schmidt	Ellefeld, Hammerbrücker Str. 35	6706, 5615
<i>von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde in der Praxis</i>				
21.12.	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Rühmer	Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 35	5425, 5396
22.12.	17.00 - 07.00 Uhr	DM Brückner	Falkenstein, Bahnhofstr. 2 B	72089, 0172/7915639
23.12.	17.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985, 037463/88293
24.12.	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Jäckel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	72163, 0172/3607472
25.12.	07.00 - 07.00 Uhr	SR Seidel	Falkenstein, Bahnhofstr. 17	5234, 0170/1650933
26.12.	07.00 - 07.00 Uhr	DM Taubner	Ellefeld, Winkelgasse 1	0171/3535985, 037463/88293
27.12.	07.00 - 07.00 Uhr	DM Genz	Falkenstein, Fr.-Engels-Str. 17	72456, 0173/5625887
28.12.	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Möckel	Falkenstein, August-Bebel-Str. 4	70386, 6053
29.12.	17.00 - 07.00 Uhr	DM Nieber	Werda, Hauptstr. 28	88766, 03745/6610
30.12.	17.00 - 07.00 Uhr	Dr. Austen	Falkenstein, Oelsnitzer Str. 2	72945, 0172/9785988
31.12.	07.00 - 07.00 Uhr	Dr. Lüdecke	Bergen, Falkensteiner Str. 10 A	037463/88207, 0175/5367445
01.01.2004	07.00 - 07.00 Uhr	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld, Straße des Friedens 15	6010, 6777

Kirchliche Nachrichten

Geistliches Wort für den „Ellefelder Boten“

„... früher, da war alles besser ...“

Liebe Leserinnen und Leser,

wer hat das nicht schon einmal gesagt?

Da treffen sich zwei Menschen. Sie haben sich lange nicht gesehen. Da gibt es natürlich viel zu erzählen. Da wird das Neueste ausgetauscht. Und sie erzählen sich auch von ihren Ängsten und Sorgen. Davon gibt es sicherlich genug.

Die Sorge Nr. 1 heißt nach wie vor "Arbeitslosigkeit". "Bleibt mein Arbeitsplatz erhalten?" "Finde ich wieder Arbeit?" "Kann ich hier an meinem Ort wohnen bleiben?"

Und zu dieser Sorge kommen viele andere hinzu. "Wird in Zukunft die für mich notwendige medizinische Versorgung noch bezahlbar sein?" "Werde ich einmal eine ausreichende Rente bekommen?" "Wird mein Kind morgen wieder gesund aus der Schule kommen?" "Wie wird seine Zukunft aussehen?"

In solchen Gesprächen fallen dann schnell einmal die Worte: „... früher, da gab es das nicht ...“ oder „... früher, da war alles besser ...“. Veränderungen machen Angst. Der Blick in die Zukunft ist zurzeit sicherlich nicht für jeden rosig. Und wenn das jetzt Vermisste in der Vergangenheit noch da war, geht der Blick traurig, aber vielleicht leuchtend zurück. Und der Blick nach vorn ...?

Das Volk Israel hatte einst alles verloren. Die alte Heimat war zerstört. Die alten Besitztümer waren dahin. Viele Israeliten waren nicht einmal mehr zu Hause, sondern weit weg im fernen Babylonien. Dort saßen sie nun und trauerten ihren alten Zeiten nach. Nach vorn wagten sie kaum zu blicken.

Menschen in dieser Gefühlslage resignieren - damals wie heute. Sie hadern mit Gott und der Welt. Sie verändern sich nicht unbedingt zum Guten. Sie verbittern. Sie ziehen sich zurück. Sie verlieren die Freude und damit den Glanz auf ihren Zügen. Sie können Fröhlichkeit um sich nicht mehr ertragen. Im Alten Testament können wir lesen, wie ein Prophet bei den Israeliten im babylonischen Exil auftrat und sie aufrüttelte: **Gott spricht: Gedenkt nicht an das Frühere und achtet nicht auf das Vorige! Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht? Ich mache einen Weg in der Wüste und Wasserströme in der Einöde. (Jes. 43, 18 f)**

"Lasst ab von dem trauernden, zurückgewandten Sich-Klammern an das Vergangene. Öffnet euch vielmehr für die jetzige Zeit und die, die noch kommt. Besinnt euch wieder auf euren - unseren Gott! Traut ihm etwas zu! Es liegt eine neue wunderbare Gottestat vor euch."

Aus der Geschichte des Volkes Israel wissen wir, die Gefangenschaft in Babylonien ging zu Ende und viele zogen wieder nach Hause. Wir wissen auch, nicht alles wurde wieder so, wie es war. Aber es gab einen neuen Anfang. Gott zeigte neue Wege und begleitete die Israeliten auf ihnen. Und es waren gewiss keine schlechten Wege.

Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Und es ist sicherlich unangebracht, sich einfach zu beruhigen mit den Worten: "Es wird bestimmt alles gut".

Aber lassen Sie uns trotzdem erwartungsvoll nach vorn sehen. Und Menschen, die um Gott wissen und sich gerne von ihm leiten lassen, können ihm getrost etwas zutrauen für unsere Zeit und die, die da kommt. Vielleicht kommt es anders, als wir es uns wünscheten. Aber auch diesem dürfen wir Gutes abgewinnen.

Gott spricht: Gedenkt nicht an das Frühere und achtet nicht auf das Vorige! Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht? Ich mache einen Weg in der Wüste und Wasserströme in der Einöde. (Jes. 43, 18 f)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Matthias Weihnold
Pfarrer z. A.

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Dezember/Januar

14. Dezember - 3. Advent

17.00 Uhr Adventsmusik in der Kirche

21. Dezember - 4. Advent

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst
Dankopfer für unsere Gemeinde

24. Dezember - Heilig Abend

17.00 Uhr Gottesdienst und Krippenspiel der Jungen Gemeinde

25. Dezember - 1. Christtag

06.00 Uhr Gottesdienst

26. Dezember - 2. Christtag

09.00 Uhr Gottesdienst
Dankopfer für Katastrophenhilfe und Hilfe für Osteuropa

31. Dezember - Silvester

16.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

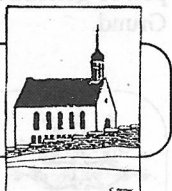
23.45 Uhr nächtliche Gedanken

1. Januar - Neujahr

14.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 10. Dezember

09.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 14. Dezember, 3. Advent

09.00 Uhr Adventsgottesdienst

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

09.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Weihnachtsspiel der Kinder

Donnerstag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

06.00 Uhr Christmette mit dem Verkündigungsspiel der Jugend

Sonntag, 28. Dezember

09.00 Uhr Weihnachtlicher Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember - Silvester

18.00 Uhr Festlicher Gottesdienst zum Jahreswechsel

Sonntag, 4. Januar

10.00 Uhr Neujahresgottesdienst

Während der Gottesdienste **Kindergottesdienste** für verschiedene Altersgruppen.

Kindertreffs

Mittwoch, 10.12., um 16.30 Uhr

Jugendtreff der Ellefelder und Falkensteiner

sonnabends, 19.00 Uhr

Allianz-Bibelstunde

Göltzschtalblick Nr. 15,
um 15 Uhr am 10. und 17.12.

55 Plus - Seniorenkreis

im neuen Jahr n. Bekanntgabe

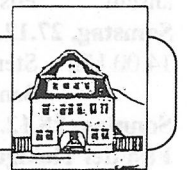
Ehepaar- und Singlekreis

im Dezember n. Bekanntgabe,

Jüngere

(Tel.: 03745/6088)

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



sonntags: 10.30 Uhr Sonntagsschule

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

dienstags: 19.30 Uhr Bibelstunde

(am 09.12.03 getrennt für Frauen und Männer)

mittwochs: 17.00 Uhr Teeniekreis (ab etwa 12 J.)

19.30 Uhr Jugendstunde

Mittwoch, 10.12. und 17.12.2003

15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Sonntag, 21.12.2003

14.30 Uhr Kinderweihnachtsfeier mit Krippenspiel

Donnerstag, 25.12.2003

14.30 Uhr Weihnachtsfeierstunde

Donnerstag, 01.01.2004

14.30 Uhr gem. Gottesdienst mit Kirchgemeinde in der LKG

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen unter:
www.lkg-ellefeld.de

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Sonntagsgottesdienste

08.00 und 10.00 Uhr

Kleinkinderstunde

Montag, 08.00 bis 16.00 Uhr

Kinderkreis

Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Jugendstunde

Donnerstag, 19.30 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Dezember

Dienstag, 09.12.

19.00 Uhr Adventsfeier des Caritas-Helferkreises

Freitag, 12.12.

06.00 Uhr Roratemesse

Samstag, 13.12.

16.30 bis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit bei auswärtigem Beichtvater

Sonntag, 14.12.

17.00 Uhr Advents-Meditation

Freitag, 19.12.

06.00 Uhr Adventsmesse

Samstag, 20.12.

16.30 bis

18.00 Uhr Beichtgelegenheit bei auswärtigem Beichtvater

Sonntag, 21.12.

15.00 Uhr Advents-Nachmittag mit Liedern und Kaffee

Mittwoch, 24.12., Heiligabend

16.00 Uhr Krippenspiel

22.00 Uhr Heilige Christnacht

Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Hochamt

Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

08.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

anschl. Posaunenchor

Samstag, 27.12.

14.00 Uhr Sternsingereröffnung des Bistums Dresden-Meißen in Plauen

Sonntag, 28.12.

Fest der Heiligen Familie/Patronatsfest

08.00 und

10.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 31.12., Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Donnerstag, 01.01.2004, Neujahr

16.00 Uhr Heilige Messe

Sonnabend, 03.01., und Sonntag, 04.01.2004.

Die *Sternsinger* sind unterwegs. Wer ihr Kommen wünscht, möchte dies bitte im Pfarrhaus melden.

Dienstag, 06.01.2004

18.00 Uhr Heilige Messe - Dankgottesdienst

anschl. PGR-Sitzung

Pfarrer Konrad Köst



Allen Mitgliedern
und Freunden
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

TV Ellefeld e. V.



Was sonst noch interessiert

Winter: nass, kalt, glatt, dunkel, gefährlich

Winter: Bald wird's wieder kritisch für Auto- fahrer

Das Auto läuft bei Schnee und Eis genau so selbstverständlich wie sonst. Was ein schöner Beweis seiner Zuverlässigkeit ist - was aber die Gefahr in sich birgt, dass der Fahrer den Winter an seinem Lenkrad vergisst. Zuweilen mit fatalen Folgen: Die schönste Technik kann die Physik nicht überlisten. Und die besagt, dass bereits „nur“ nasse Straßen rutschig sind: Nässe halbiert die Kräfte, die von den Reifen übertragen werden können. Die Bremswege verdoppeln sich im Ernstfall - auch mit ABS und ESP.

Glätte setzt die Kräfte noch weiter herab. Was bei Schnee jedermann einsieht - bei weißer Pracht auf der Straße verfällt der Verkehr regelmäßig in den Kriechgang. Viel tückischer - weil unsichtbar, vor allem bei Nacht - ist Glatteis. Eine vorsichtige Bremsprobe gibt Auskunft. Und ein Außenthermometer: Ab plus drei Grad sollte man mit dem Schlimmsten rechnen.

Auch bei nur nasser (oder sogar trockener) Straße kann es im Wald glatt sein. Morgenstund hat Gold im Mund - und Reif auf vielen Brücken. Nebel führt immer wieder zu traurigen Rekorde bei Massenkarambolagen, jedes Jahr aufs neue. Auch wenn es wenig originell klingt, es hilft wirklich nur Abbremsen vor dem Nebel - denn hineinsehen kann niemand.

Dass Scheinwerfer Tageslicht nicht ersetzen, leuchtet ein, im wahrsten Sinn des Wortes. Kaum einer aber ahnt, wie kümmerlich der Ersatz ist: Selbst die modernsten blau schimmernden Scheinwerfer strahlen nur wenige Auto-Längen weit, wenn die Umstände danach sind: bei Nässe und blendendem Gegenverkehr, wenn die eigenen Scheibenwischer Schlieren ziehen, wenn, besonders schlimm, ein dunkler Gegenstand auf der Fahrbahn ist - zum Beispiel ein gestürzter Radfahrer. Es hilft, auch wenn es wieder banal klingt, nur angepasstes Tempo - so niedrig, daß wirklich Anhalten innerhalb der überschaubaren Strecke möglich ist. Nachtfahrten sind doppelt so gefährlich - zu hohes Tempo, zu wenig Sicht sind der Grund.



Überraschung!
Es ist schon Winter.

*Lassen Sie sich von den derzeitigen
Temperaturen nicht täuschen.
Auf Brücken und in Waldlagen
kann es schon tückisch glatt sein.
Fahren Sie vorsichtig - für Ihre und
die Sicherheit anderer!*

Die DAK informiert:

DAK unterstützt Eltern bei der Vorsorge ihrer Kinder

Neuer Erinnerungs-Service ermöglicht lückenlose Untersuchungen

Die DAK unterstützt Eltern bei der Vorsorge ihrer Kinder mit einem neuen Erinnerungs-Service. Unter dem Motto "Schritt für Schritt begleiten" haben DAK-Versicherte jetzt die Möglichkeit, sich auf die Termine zur Vorsorgeuntersuchung ihrer Kinder hinweisen zu lassen.

Der DAK-Erinnerungsservice begleitet die Familien bei allen zehn Untersuchungsterminen. Darüber hinaus informiert er, welche Check-ups der Kinderarzt jeweils vornehmen wird. Wertvolle Tipps für Gesundheit und Wohlbefinden sowie Hinweise zur altersgerechten Entwicklung der Kinder runden das Angebot ab.

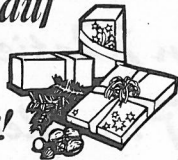
Wie wichtig Vorsorgeuntersuchungen gerade für Kinder sind, zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre. Angeborene Herz- und Nierenfehler können frühzeitig erkannt werden. Stoffwechsel- und Schilddrüsenstörungen mit drohenden lebenslangen Behinderungen werden vorgebeugt. Das gilt auch für Fehlbildungen der Hüfte, drohendem Übergewicht und Wahrnehmungsstörungen.

Insgesamt sind zehn Vorsorgeuntersuchungen für Kinder vorgesehen - U1 bis J1, von der Geburt bis zum Eintritt ins Teenie-Alter. Die U1 und U2 werden bereits bei der Entbindung vorgenommen.

Für alle weiteren Untersuchungen müssen die Eltern dann mit den Kindern zum Kinderarzt. Dafür gibt es einen festen, auf die Entwicklungsstufen eines Kindes abgestimmten Terminplan. Vor allem bei den späteren Untersuchungen sinkt die Wahrnehmung der Check-ups bisher. Damit hier nichts vergessen wird, hat die DAK den neuen Service ins Leben gerufen.



**Für Ihren Weihnachtseinkauf
empfehlen sich die
Geschäfte in Ihrer Nähe!**



*Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr.*



Elektro Zumkeller

Straße des Friedens 10 • 08236 Ellefeld
Telefon 0 37 45 / 7 17 09 • Fax 7 17 48

NBG CONTAINERDIENST

NEUSTÄDTER BAUSTOFFE GMBH

Wir entsorgen:

Bauschutt
Baustellenabfälle
Sperrmüll
Holzabfälle
Grünabfälle



SO KOMMT'S INS REINE!

Wir liefern:

Recycling-Materialien
(Sand und Schotter)
Mutterboden
Pflanz Erde
Zierkies

Telefon 0 37 45 / 7 29 02

08223 Neustadt/Vogtl. · Siebenhitz Nr. 8 · Fax 03745/73906



AKTUELLES

Elektro - Service Jürgen Puggel

Scartkabel, voll beschaltet	1,49
SAT-Receiver, digital	ab 119,00
SAT-Receiver, analog	ab 59,90
Farbfernsehgerät, 71cm, 4:3, 50Hz	ab 289,00
Videorecorder	ab 99,90
DVD-Player	ab 99,90
Dampfbügeleisen	ab 13,95
UKW Radio	ab 4,95

Riesenauswahl an Lichterketten, Leuchter, Weihnachtssterne ab 1,90
über 3000 Ersatzlampchen für Lichterbögen u. -ketten von 2V bis 220V

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 03 74 64/8 22 11

www.puggel.de



*Allen unseren Kunden
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesegnetes neues Jahr.*



*Herzlichen Dank für das uns
entgegengebrachte Vertrauen.*

FRIBURECK

CANDY
LÖFFLER

Zum
Weihnachtsfest
 und zum Jahreswechsel



entbieten wir Ihnen
 in freundlicher Verbundenheit
 die besten Wünsche
 und unseren Dank
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen.

Orthopädie-Schuhtechnik
Uwe Hebert



Lieferant aller Kassen und privat - HAUSBESUCHE
 08223 Falkenstein/Vogtl., Gartenstraße 46, Tel. 0 37 45 / 7 00 21
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr



Allen Mitgliedern,
 Sponsoren und
 Freunden
 des FSV Ellefeld

wünschen wir ein frohes

Weihnachtsfest

und ein gesundes

neues **Jahr.**

Der Vorstand des FSV Ellefeld



Unserer verehrten
 Kundschaft
 wünschen wir ein
 frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes
 neues Jahr.

Klempnerei Klaus Göller



Alte Auerbacher Str. 6
 08236 Ellefeld
 Tel. 03745/70938, Fax 70992

Allen unseren Lesern
 wünschen wir
 recht frohe,
 erholsame
 Weihnachtsfeiertage
 und ein glückliches,
 erfolgreiches
 neues Jahr



**SECUNDO
 VERLAG**

Fachverlag für
 öffentliche Mitteilungen
 Auenstraße 3
 08496 Neumark

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen

danken wir sehr herzlich und wünschen

*unseren werten Patienten, deren Angehörigen,
 allen Freunden und Bekannten*



gesegnete Weihnachtsfeiertage

und im neuen Jahr alles Gute!



**KRANKEN- UND
 SENIORENPFLEGE**

08236 Ellefeld, Bahnhofstraße 5
 Tel. (03745) 70983, Fax 03745/70989
 Tagesstätte: Tel. 03745/70950

Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft ein
**frohes Weihnachtsfest und
 einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Wir bedanken uns auf diesem Wege für das uns entgegengebrachte Vertrauen.
 Auch im kommenden Jahr werden wir Ihre zuverlässigen Partner sein.



Wir wünschen allen Kunden
 ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und ein gutes neues Jahr!



Warg & Partner

Hauptstraße 43 • 08236 Ellefeld

Gesegnete Feiertage,
 herzlichen Dank

für Ihre Treue und alles
 Gute für das neue Jahr
 Ihre

Praxis für Physiotherapie
Sabine Schrader

08236 Ellefeld · Goethestr. 5 · Tel./Fax 03745/5555



Allen Kunden und Freunden
 wünschen wir ein
**frohes Weihnachtsfest und
 ein gesegnetes neues Jahr**
 mit einem Dankeschön für das
 entgegengebrachte Vertrauen.



**Radio - TV
 Schultheiß**
 TV • Video • HiFi • Sat • Telefone
 Meisterbetrieb - Reparaturservice - Fachhandel
 08236 Ellefeld • Hauptstr. 35 • Tel.: 03745/5983 • Fax 5993



**ReiseCenter
 Sabine Bäumert**



Hauptstraße 9, 08236 Ellefeld
 Telefon (0 37 45) 7 77 81, Fax 7 77 82

Noch Resturlaub???

FUERTEVENTURA

Hotel Esquinzo***
 03.01. / 1 Wo. im DZ ab MUC
 mit HP **Preis: 469,- €**

TUNESIEN

RIU Sparreise****
 06.01. / 1 Wo. im DZ ab NUE
 mit AI **Preis: 414,- €**

SILLIAN/Österreich

Hotels inkl. Skipass***
 03.01. / 1 Wo. im DZ mit HP
Preis: 472,- €

SÜDTIROL/Italien

Hotel Julius Payer***
 03.01. / 1 Wo. im DZ mit HP
Preis: 418,- €

Frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Frohe Weihnachten
 und ein glückliches
 und erfolgreiches
 neues Jahr.

A. Kaiser

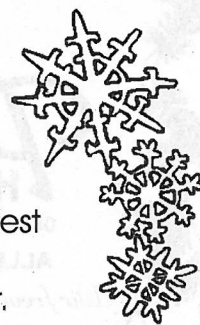
Heizung - Sanitär GmbH
 Innungsfachbetrieb - Handwerkstradition seit 1904

08262 Tannenbergsthal, Klingenthaler Str. 38, Tel. 037465/2225, Fax 2285



Unserer verehrten
 Kundschaft danken wir
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen im vergangenen
 Jahr und wünschen

ein frohes Weihnachtsfest
 und ein
 glückliches neues Jahr.

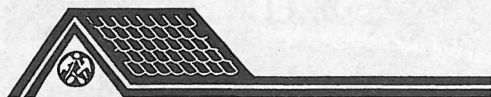


KFZ-Service Eßbach

Hammerbrücker Straße 10, 08236 Ellefeld
 Tel.: (0 37 45) 54 72, Fax: (0 37 45) 54 71



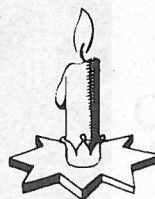
Frohe
 Feiertage,
 herzlichen Dank
 für Ihre Treue
 und alles Gute für
 das neue Jahr



Schlosser-Bedachung GmbH

Bahnhofstraße 81 • 08223 Grünbach
 Telefon/Fax: (0 37 45) 62 27

Allen Kunden und Freunden
 unseres Hauses
 besinnliche Weihnachtsfeiertage
 und Gesundheit für das neue Jahr.



**Bau- und Möbeltischlerei
 Klinger**

Fenster, Türen, Tore, Innenausbau
 Bahnhofstr. 8a, 08236 Ellefeld, Tel. 03745/6317, Fax 751878

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts	8,70	7,60
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,50	7,50
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828

*Allen Hunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr.*



Waldwirtschaft Ellefeld/V.

A. Groß • Hammerbrücker Straße 8A • 08236 Ellefeld
Tel. 03745/71174 • www.waldwirtschaft-ellefeld.de
E-mail: gross@waldwirtschaft-ellefeld.de

Für das uns
entgegengebrachte
Vertrauen danken wir
sehr herzlich
und wünschen allen
gesegnete
Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr
alles Gute!

P 03745-71013
0173-7165030
Simone Kretschmar
PHYSIOTHERAPIE
08236 Ellefeld • Schulstraße 26
ALLE KASSEN + PRIVAT
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



*Eine besinnliche
Advents- und Weihnachtszeit
wünschen Ihnen Ihr*

GSW Autopark GmbH

www.autopark-schoeneck.de

Schöneck
Muldenberg Str. 2
Tel. 037464/88384

Ellefeld
Hauptstr. 52
Tel. 03745/7449933



DAEWOO

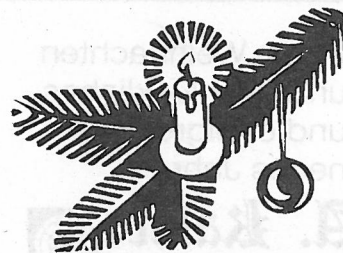
Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir

ein frohes Weihnachtsfest

und ein

gesundes und
erfolgreiches neues Jahr

Wir danken für die Treue
und hoffen auf weitere gute
Zusammenarbeit im neuen Jahr.



Klempnerei - Installation
Bernd Möckel

Schulstraße 26 - 08236 Ellefeld
Telefon 0 37 45 / 60 26

Wir wünschen allen Kunden,
unseren Freunden und Bekannten
ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie
"Allzeit Gute Fahrt" im neuen Jahr.

**Autohaus
BAUER**

zuverlässig und freundlich



Rodewisch, Alte Lengfelder Str. 2B, Tel. (03744) 3690-0
http://www.ah-bauer.de E-Mail: info@ah-bauer.de

